

Kommunale Parlamente sind unnötig

Als Initiant der Bülacher Volksinitiative «Stadt ohne Parlament» möchte ich die Aussagen von Ökonom Reto Steiner unter dem Titel «Die Demokratie ist nicht gratis zu haben» (NZZ 18.8.03) relativieren. Es ist zwar richtig, dass ein Parlament in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern Sinn haben kann. Dass diese Organisationsform mit gewählten Volksvertretern die Parteienlandschaft ausgewogen repräsentiert, trifft ebenfalls zu. Was aber Reto Steiner unterschätzt, sind die Kosten. Die durch den Parlamentsbetrieb anfallenden Kosten belaufen sich in Bülach (14 000 Einwohner) jährlich auf rund eine Million Franken. Davon verschlingen nur schon die Gehälter der Parlamentarier rund 200 000 Franken. Im NZZ-Interview wurden zudem folgende weitere, wichtige Gründe gegen die Führung eines Parlamentsbetriebes in kleinen Städten wie Bülach nicht erwähnt:

1. Die Zürcher Gemeinden haben finanziell wie materiell bedeutend weniger Handlungsspielraum als noch vor rund 30 Jahren. 75 Prozent der kommunalen Sachgeschäfte betreffen lediglich den Vollzug von kantonalem Recht und Bundesrecht. Bei grossen Projekten ist gemäss Gemeindeordnung ohnehin ein Urnenentscheid nötig. Oftmals wird seitens des Parlamentes sogar freiwillig die Urnenabstimmung herbeigeführt.
2. Gemeinden in finanzieller Schieflage werden geldmässig ohnehin vom Kanton «verwaltet». Sobald diese am vertikalen Finanzausgleich partizipieren, schreibt ihnen der Kanton vor, ob eine Turnhalle oder eine Strasse gebaut wird.
3. Gemeindeparlamente haben den Hang, «mitregieren» zu wollen. Dadurch entsteht die Ge-

fahr, dass sich plötzlich zwei «Regierungen» gegenseitig aufreiben und nicht selten stundenlang ineffizient und unsachlich um Nebensächlichkeiten gefeilscht wird.

4. Selbstverständlich besteht an einer Gemeindeversammlung die Gefahr des aktiven Lobbyings und der Zufallsentscheide. Es stellt sich allerdings die Frage, ob zum Beispiel 36 Gewählte in einem Parlament unabhängiger entscheiden. Die damit verbundene progressive Gruppendynamik im Parlament entscheidet vor allem im Geldausgeben oft inkonsequent.
5. Sämtliche Parteien tun sich bei der Besetzung der Ämter enorm schwer. In der laufenden Amtsperiode sind in verschiedenen Behörden bereits diverse Rücktritte erfolgt. Müssten die Parteien nicht regelmässig zusätzlich Dutzende von Bürgerinnen und Bürgern für die Kandidatur in ein Parlament überreden, könnten die Willigen problemlos in die diversen Gemeindebehörden (Exekutive, Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde, Schul- und Kirchenpflegen, Betreibungsbeamter, Friedensrichter) vorgeschlagen werden. Zweite Wahlgänge für die Besetzung der Behörden, wie sie bei den letzten Bülacher Gesamterneuerungswahlen nötig waren, liessen sich dadurch eher vermeiden.

Fazit: Im Laufe meiner Tätigkeit als Gemeindeparlamentarier bin ich zum Schluss gekommen, dass eine Gemeindeversammlung die Entscheidungen genauso gut gefällt hätte, und dies notabene zu Kosten von jährlich maximal 50 000 Franken.

Claudio Schmid (Bülach)